

Die Rektorin



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Schönbergstraße 100 • 65199 Wiesbaden

HfPV alle

19. August 2020

Liebe Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,
liebe Lehrenden, liebes Verwaltungspersonal,

nach unserer Kommunikation vom 17.08.2020 haben uns einige Hinweise von Kolleginnen und Kollegen mit Verweis auf § 1 Abs. 2 Nr. 2 Hs. 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung erreicht. Danach soll Online-Lehre vorrangig umgesetzt werden.

Dies schließt im WS 2020/2021 nicht aus, auch im Präsenzunterricht zu lehren. Nach Rücksprache mit dem HMdIS wird die Präsenzlehre aufgrund der Besonderheit der HfPV als Hochschule für die Praxis bevorzugt. Entgegen der Situation an anderen Hochschulen ist es an der HfPV möglich, Präsenzlehre anzubieten. Hierbei sollen die Studiengruppen entsprechend der vorhandenen Räumlichkeiten an den Studienorten in Kleingruppen aufgeteilt werden. Jeweils im wöchentlichen Wechsel ist deswegen nur ein Teil der Studiengruppe in den Räumlichkeiten anwesend, der andere Teil der Studiengruppe eignet sich den Lehrstoff im Selbststudium an. Anwesend in den Räumlichkeiten der HfPV muss nicht zwingend die Hälfte der Anzahl von Studierenden einer Gruppe sein. Vielmehr sollen bei der Aufteilung der Gruppe die vorhandenen Platzkapazitäten berücksichtigt werden.

Der Hygieneplan der HfPV ist einzuhalten, das beinhaltet insbesondere die Wahrung der Abstandsregel von 1,5 m.

Sind an den Studienorten entsprechend große Räumlichkeiten vorhanden, in denen unter Einhaltung der Abstandsregeln und des Hygienekonzepts eine gesamte Studiengruppe untergebracht werden kann, so kann die Lehrveranstaltung in voller Besetzung stattfinden.

Sofern gleichwertige Onlineformate vorhanden sind, können auch Online-Lehrveranstaltungen stattfinden. Diese sind von den haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten selbstständig zu organisieren.

Hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen erhalten Sie gesonderte Hinweise.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Dr. Martina Liebich-Frels gez. Dr. Beate Eibelshäuser gez. Alexandra Schäfers-Vogel

Zentralverwaltung • Schönbergstraße 100 • 65199 Wiesbaden • Internet: www.hfpv.de
E-Mail: rektorat@hfpv-hessen.de • Telefon: 0611 5829 – 0 • Fax: 0611 5829 – 444

Besuche und Anrufe bitte Montag bis Donnerstag zwischen 7:45 Uhr und 15:30 Uhr, Freitag von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr





Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Z 4-08e14.17.11.20/001

Hessische Hochschule für
Polizei und Verwaltung
Schönbergstr. 100

65199 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Reul
Durchwahl (06 11) 353 1480
Telefax: (06 11) 353 1120
Email: susanne.reul@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 28. Juli 2020

Lehrbetrieb an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
Ihre Mail vom 4. Juli 2020

Für den Lehrbetrieb gilt die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung. Um die Anzahl von Neuinfektionen so gering wie möglich zu halten, ist weiterhin auf Abstand, Hygiene und Nachverfolgung zu achten. An diesem Grundsatz hat sich die Frage der weiteren Öffnung der Hochschule zu orientieren. Eine Regelung für einzelne Hochschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen im öffentlichen Dienst im Rahmen der Corona-Verordnung ist nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Es bestehen aktuell keine Bedenken gegen einen Präsenzbetrieb, sofern ein umfassendes Abstands- und Hygienekonzept vorliegt und die sonstigen Anforderungen erfüllt werden. Es gibt kein Wahlrecht der Lehrenden zwischen Online- und Präsenzlehre, vielmehr hat die Orientierung an den örtlichen Notwendigkeiten zu erfolgen.

Im Auftrag

(Schmäing)

